



Preisblatt 2021

Basisgruppe

Strom für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	7.5	5.0	12.5 Rp./kWh
Zeitzone 2	6.5	3.5	10.0 Rp./kWh

Grundpreis

pro Messstelle und Monat		9.00	9.00 Fr./Monat
--------------------------	--	-------------	-----------------------

Industrie und Grossgewerbe

Strom für Industrie und Grossgewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	6.30	3.6	9.90 Rp./kWh
Zeitzone 2	6.30	2.3	8.60 Rp./kWh

Leistungspreis

(Zeitzone 1 und 2, höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)

7.00 **7.00 Fr./kW**

Blindenergiepreis¹

3.8 **3.8 Rp./kVarh**

Grundpreis

pro Messstelle und Monat		9.00	9.00 Fr./Monat
--------------------------	--	-------------	-----------------------

¹ Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Baustrom (Stromlieferung für temporäre Anschlüsse mit Bezug in NS 400V)

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1 und 2	13.2	16.8²	30.0 Rp./kWh

²Der Grundpreis ist in der Netznutzung enthalten.

In den Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon ab 01.01.2011: 0.32 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft 2.30 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bezugszeiten

Zeitzone 1 (<i>Hochtarif</i>)	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2 (<i>Niedertarif</i>)	Übrige Zeiten	

Sperrzeiten für Waschmaschinen

aufgehoben

Energielieferung

Wird vom Kunden nichts anderes bestellt, liefert die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon 100% Wasserstrom.
Für Bezugsmöglichkeiten von Ökostrom und entsprechende Beratung steht die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon gerne zur Verfügung.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 30'000.00 pro Jahr. Sie basiert auf dem per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon, beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizitätsversorgung Elektra).

Gültig ab 1. Januar 2021

www.fischbach-goeslikon.ch/werke-umwelt/elektrizitaetsversorgung

s./Elektra/Strompreise 2021